

23.02.00

Antrag

des Freistaates Sachsen

Entwurf eines Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro

Punkt 15 der 748. Sitzung des Bundesrates am 25. Februar 2000

Für den Fall, dass der Antrag 25/2/00 nicht angenommen wird, stellt der Freistaat Sachsen hilfsweise folgenden weiteren Antrag:

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 7 Abs. 10 (§ 1 Abs. 1 BVormVG)

Artikel 7 Abs. 10 ist aufzuheben.

Begründung:

Eine Rundung der Vergütungssätze für Berufsvormünder auf volle Euro-Beträge wäre für die Landesjustizverwaltungen, insbesondere im Bereich der Ausgaben nach dem Betreuungsgesetz, mit Mehrbelastungen verbunden. Dies liefe dem Ziel zuwider, dass die Einführung des Euro für die öffentlichen Haushalte möglichst kostenneutral erfolgen soll, um den in der Bevölkerung bestehenden Vorbehalten gegen die Euro-Einführung nicht Vorschub zu leisten. Ebenso wenig wie die Euro-Umstellung als Anlass für eine Rundung zum Nachteil der Berufsvormünder und -betreuer genommen werden sollte, ist eine Rundung zum Nachteil der Justizhaushalte der Länder hinnehmbar.

Ausgeliefert am 24. FEB. 2000